

Bitte füllen Sie sämtliche der nachfolgenden Felder aus. Wenn Sie diese Bestellung elektronisch absenden, werden Ihre personenbezogenen Daten sicher mittels einer SSL-Verschlüsselung (Secure Socket Layer) über das Internet übertragen. Wir verwenden Ihre persönlichen Informationen grundsätzlich nur zur Erbringung der von Ihnen gewünschten Leistungen. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung von uns externe Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt deren Zugriff auf die Daten auch ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung.

Antragsteller

Bitte beachten Sie: Der Antragsteller ist immer auch der Nutzer des Produktes. Wenn Sie diesen Auftrag als Bevollmächtigter oder Administrator für eine andere Person aufgeben wollen, so füllen Sie bitte den Bereich „Abweichende Rechnungs-/Lieferadresse“

Anrede Frau Herr
Name
Vorname
Strasse
Hausnummer
PLZ
Wohnort
Land

Händler ID

[Stempel]

Geburtsdatum
Sprache
Telefon/Mobil
E-Mail

Rechnungs-/Lieferadresse (Administrator)

Wie Antragsteller Abweichende RG-/Lieferadresse

Name
Vorname
Strasse
Hausnummer
PLZ
Wohnort
Land
E-Mail

Bitte wählen Sie aus:

ANG1



Unsere Praktische: Robust, langlebig und einfach zu bedienen

- Vollautomatisches Notfallsystem
- 4G/5G, Herz-, Blutdruck- und Temperaturmessung
- Speicherbare Notfallkontakte
- HD-Sprachfunktionen mit SOS-

ANG2



Die Sportliche: Smart, praktisch und multifunktional

- Grundausstattung analog ANG1
- Hochauflösender Touch-Screen
- SpO2 Sauerstoffsättigungsmessung
- Internes Telefonbuch

In 4 trendigen Farben erhältlich

Bitte kreuzen Sie Ihren Favoriten an:

Grau Blau Grün Pink

ANG3



Handlich, schick und kinderleicht zu bedienen: der ANG3 PROTECTOR

- Grundausstattung wie ANG2, ohne Vitaldatenmessung,
- Lange Akkuzeit von 7 Tagen
- idealer Begleiter für Sport, Freizeit, Kinder oder Single-Haushalte
- Passt in jede Hand- oder Hosentasche
- Die perfekt Lösung für die ganze Familie

ANG4



Schlank und elegant: Unser stylischer Bestseller für die Dame

- Funktionen analog ANG2
- Originalarmband Silikon weiß oder schwarz
- Alternative: Nylon-Armband mit Velcro-Klettverschluss für schnelles An- und Ausziehen

In diesen Farben erhältlich

Bitte kreuzen Sie Ihren Favoriten an:

Weiß Schwarz

Medizinischer Hinweis: smartangel® Produkte sind keine medizinischen Geräte. Die bereitgestellten Daten sind nicht für medizinische Zwecke vorgesehen. Sie ersetzen keine Messungen oder Diagnosen durch medizinisch geschultes Fachpersonal, respektive einen Arztbesuch.

Bitte bearbeiten Sie auch die Angaben auf den nachfolgenden Seiten.

Ihre Wunsch-Abos

Sämtliche Abos sind **All-Inklusive** für die Nutzung in der Schweiz oder im Grenzgebiet.
Keine weiteren Gebühren nach Aboabschluss fällig!



ANG 1, ANG2 und ANG4-Abos (exklusive

Bitte wählen Sie aus:

Marathon	mtl. CHF/€ 49
Unser günstigstes Abo mit einer Laufzeit von 12 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 588
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 24

Sprinter	mtl. CHF/€ 58
Unser Schnupper-Abo mit einer Laufzeit von 3 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 174
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 60

Runner	mtl. CHF/€ 55
Das Abo für den Einsteiger mit einer Laufzeit von 6 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 330
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 48



ANG3-Abo (exklusive MwSt):

Bitte wählen Sie aus:

SOS1	mtl. CHF/€ 34
Unser Schnupper-Abo mit einer Laufzeit von 3 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 102
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 48

SOS3	mtl. CHF/€ 24
Unser Jahresabo mit einer Laufzeit von 12 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 288
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 24

SOS2	mtl. CHF/€ 29
Das Abo für den Einsteiger mit einer Laufzeit von 6 Monaten	
- Gesamtbetrag	CHF/€ 174
- Aufschaltgebühr einmalig	CHF/€ 36



mtl.

smartangel® Assistance Service

mtl. CHF/€ 5

In den Basis-Abos können maximal 3 Notrufkontakte (wovon einer unsere WeCare Notrufzentrale sein kann), hinterlegt werden. Unser SmartAngelAssistance Service bietet darüber hinaus die Möglichkeit Combox- und Anrufbeantworter technisch zu umgehen, beliebig viele Notrufkontakte zu hinterlegen, Anrufschemas individuell zu steuern und beinhaltet IMMER unsere Notrufzentrale 24/7 als Sicherheit falls alle anderen Notrufkontakte einen Notruf nicht entgegennehmen können.

- Umgehung von Combox- und Anrufbeantwortern mittels aktiver Gesprächsannahme (Drücken der Taste 1)
- Kostenloses Aufsetzen oder Anpassen der Anrufrkette während der gesamten Vertragsdauer
- Einrichtung beliebig vieler Notrufkontakte
- Individuelle Anruflänge pro Notrufkontakt möglich
- Anrufrkette kann je nach Bedürfnis auch unterschiedliche Tages- oder Nachtstrukturen abbilden
- 24/7 Notrufzentrale als Backup



www.smartangel.ch

1. Meine Bezugspersonen

Im Standard können maximal 3 Notrufkontakte hinterlegt werden, die vom Notrufgerät direkt hintereinander angerufen werden. Einer dieser Kontakte kann auch unsere WeCare Notrufzentrale sein. Der 4. Kontakt ist ein Reserve-Kontakt (zb. während Ferienzeiten) den wir zusätzlich hinterlegen. Falls Notrufkontakte eine Combox/Sprachbox-Service und/oder Anrufbeantworter aktiv eingeschaltet haben, so wird die Anrufrkette unterbrochen, da diese Services Gespräche automatisch entgegennehmen. Falls es nicht möglich ist, diese Services auszuschalten, empfehlen wir Ihnen unseren smartangel Assistance Service als zusätzliche Option.

Notfallkontakt 1

Notfallschlüssel vorhanden

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ
Wohnort
Land
Telefon
E-Mail

Notfallkontakt 2

Notfallschlüssel vorhanden

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ
Wohnort
Land
Telefon
E-Mail

Notfallkontakt 3

Notfallschlüssel vorhanden

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ
Wohnort
Land
Telefon
E-Mail

Notfallkontakt 4

Notfallschlüssel vorhanden

Name
Vorname
Strasse, Nr.
PLZ
Wohnort
Land
Telefon
E-Mail

2. Mein Hausarzt

Bitte machen Sie hier Angaben zu dem Arzt, bei dem Sie in Behandlung sind und der bei einem akuten Notfall Auskunft über Ihren gesundheitlichen Zustand geben kann.

☐ Ich habe keinen Hausarzt

☐ Hausarzt
☐ Facharzt

Name (Vorname)
Wohnort
PLZ
Strasse, Nr.
Hausnummer
Land
Telefon

3. Pflegedienste

Nennen Sie uns bitte Hilfs- und Pflegeorganisationen, die Sie in Anspruch nehmen (z.B. Spitex, Pro Senectute, Pro Infirmis usw.).

Vollmacht



Mit meiner Bestellung erkläre ich mich mit den hier beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der SmartAngel einverstanden. Das gewählte Produkt wird nach Zahlungseingang übergeben oder zugestellt.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann SmartAngel unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten im In- und Ausland beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte im In- und Ausland weitergeben. Personenbezogene Daten werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder durch das Nutzungsverhalten der Dienstleistungen automatisch generiert.

Als Kunde von SmartAngel erhalten Sie sowie die von Ihnen genannten Bezugspersonen zusätzlich Zugang zum SmartAngel Gesundheits- und Notfallportal.

Wichtig! Bitte beachten Sie:

Gemäss geltenden Fernmeldegesetz sind wir verpflichtet die Identifikation des Kunden durch einen amtlichen Ausweis zu überprüfen. Falls Sie uns das unterzeichnete Bestellformular schriftlich zustellen, dann legen Sie bitte eine Kopie eines amtlichen Ausweises bei (Bsp.: Pass, ID, Führerausweis). Bei elektronischen Bestellungen übermitteln sie die unterzeichnete Bestellung sowie ebenfalls eine Kopie eines amtlichen Ausweises per E-Mail oder mittels Upload.

Rechtsgültige(r) Unterzeichner

Gesetzlicher Vertreter

z.B. bei Personen unter 18 Jahren oder gesetzlichen Vormundschaften

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

REHABIL AG
Chräjeninsel 13
3270 Aarberg
Tel. 032 392 77 11

www.rehabil.ch
info@rehabil.ch

REHABIL
Hilfsmittel für den Alltag
Pflege und Rehabilitation
Vermietung und Verkauf

Wichtig:

Dieses Dokument drucken, ausfüllen und an folgende Adresse senden:



SmartAngel AG
Lauriedhofweg 1
CH-6300 Zug

fon +41 (0)58 590 25 30
mail info@smartangel.ch
web www.smartangel.ch

Persönliche Angaben II (Antragsteller)

Die Persönlichen Angaben sind freiwillig. Wenn unsere WeCare Notrufzentrale als einer der Notrufkontakte hinterlegt ist, so empfehlen wir Ihnen uns hier nähere Infos zu Vorerkrankungen und/oder spezifischen Medikamenten mitzuteilen. In einem Notfall werden diese Infos an einen Notarzt übermittelt, was eine schnellere und effizientere Versorgung sicherstellen kann.

4. Blutgruppe

Bitte wählen Sie hier Ihre Blutgruppe an:

A Rhesus positiv (A+)	O Rhesus positiv (O+)	B Rhesus positiv (B+)	AB Rhesus positiv (AB+)
A Rhesus negativ (A-)	O Rhesus negativ (O-)	B Rhesus negativ (B-)	AB Rhesus negativ (AB-)

5. Vorerkrankungen

Sind bei Ihnen bereits ein oder mehrere Vorerkrankungen bekannt?

keine Vorerkrankungen Raucher

Diabetes	Typ-1-Diabetes	Typ-2-Diabetes	Typ3-Diabetes	Gestational Diabetes
Allergien	Berufsbedingte Allergie Heuschnupfen Hausstauballergie Histaminintoleranz Sonstige Allergien	Insektenstichallergie Kontaktallergie Kreuzallergie Kinderallergien	Nesselsucht Medikamentenallergie Nahrungsmittelallergie Sonnenallergie	Schimmelpilzallergie Tierhaarallergie
Akne	Akne aestivalis Akne fulminans Akne neonatorum Akne tarda	Akne comedonica Akne inversa Papulo-pustulosa Akne venenata	Akne conglobata Akne infantum Akne rosacea Akne vulgaris	Akne cosmetica Akne medicamentosa Akne simplex
Angstzustände	Agoraphobie Akarophobie Aerophobie Automysophobie Bacteriophobie Bathophobie	Ceraunophobie Haphephobie Hemaphobie Hypochondrie Iophobie Koniophobie	Klaustrophobie Ligyrophobie Ommatophobie Parasitophobie Peladophobie Pogonophobie	PBST Panikstörung Soziale Ängste Trypanophobie Zwangsstörung
Asthma	Allergisches (extrin-sisches) Asthma Asthma durch Infekte Asthma durch Arznei-mittel Anstrengungs-/ Belastungsasthma	Asthma mit gastro-ösophagealem Reflux Berufsbedingtes Asthma Brittle-Asthma Gemischtförmiges Asthma	Nicht-allergisches (intrinsisches) Asthma Variant-Asthma	
Krebs	Analkrebs Bauchspeicheldrüsen-krebs Brustkrebs Dünndarmkrebs Darmkrebs Eierstockkrebs Gallenblase/ Gallenweg Krebs Gebärmutterhalskrebs	Gebärmutterkörper-krebs Harnblasenkrebs Hodenkrebs Kehlkopfkrebs Leberkrebs Leukämien Lungenkrebs Magenkrebs	Malignes Melanom der Haut Nicht-melanotischer Hautkrebs Mesotheliom Morbus Hodgkin Multiples Myelom Rachen/Mundhöhlen-Krebs Nierenkrebs Non-Hodgkin-Lymphome	Prostatakrebs Schilddrüsenkrebs Speiseröhrenkrebs Weichteilgewebe ohne Mesotheliom Krebs des Zentralen Nervensystems Vulva Krebs

Verstopfte Arterien

COPD	Gold 1	Gold 2	Gold 3	Gold 4
Mukoviszidose	Klasse 1	Klasse 3	Klasse 5	
	Klasse 2	Klasse 4	Klasse 6	
Depression	Bipolare Störung	Herbs-Winter-Depression	Psychotische Depression	Zyklothyme Störung
	Dysthymie	Major Depression	Pränatale/Postnatale Depression	
Zerebrovaskuläre Erkrankungen	Atherosklerose	Basilaristhrombose	Hirnfarkt	Mikroembolien (TIA)
	Aneurysmen	Epidurales Hämatom	Hirnblutungen	Subdurales Hämatom
	Angiome	Hirnvenenthrombosen	Intrazerebrale Blutung	Subarachnoidalblutung (SAB)
Epilepsie	Absencen (Petit-Mal-Epilepsie)	Grand-Mal-Epilepsie	Status epilepticus	
	Atonischer Anfall	Myoklonische Anfälle	Tonischer Anfall	
Herzkrankheiten	Endokarditis	Herzinfarkt	Herzklappenfehler	Koronare Herzkrankheit (KHK)
	Funktionelle Herzbeschwerden	Herzschwäche	Herzrhythmusstörungen	Perikarditis
☐ Hoher Blutdruck / Hypertonie				
Immunschwäche				
Leberkrankheiten	Alveoläre Echinokokkose	Hepatitis	Primär sklerosierende Cholangitis	Zystische Echinokokkose
	Akkutes Leberversagen	Leberzirrhose	Schäden durch Alkohol	
	Gelbsucht	Primär biliäre Zirrhose	Tumoren	
Tiefer Blutdruck / Hypotonie				
Neurologische Erkrankung	ADHS	Demenz	Kopfschmerzen	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
	Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)	Enzephalitis	Lyme-Borreliose	Restless Legs syndrom
	Borderline-Syndrom	FSME	Manie	Schlaganfälle
	Burnout	Gliom	Migräne	Schädel-Hirn-Trauma
	Chorea Huntington	Gehirn Tumore	Multiple Sklerose	Schizophrenie
	Chronic Fatigue Syndrom	Hirnblutung	Parkinson	Spinale Muskelatrophie (SMA)
	Cluster Kopfschmerzen	Hirnhautentzündung	Polyneuropathie	Transitorische ischämische Attacke (TIA)
Fettleibigkeit	Grad 1 - BMI 30	Grad 2 - BMI 35	Grad 3 - BMI 40	
Schwangerschaft				
Lungenfibrose	Asbestose	Idiopathische pulmonale Lungenfibrose (IPF)	Silikose	
	Exogen-allergische Alveolitis (EAA)	Sarkoidose (Morbus Boeck)		
Sichelzellenkrankheit	HbSS	HbSβ-Thal	HbSC	
☐ Schlafapnoe				
Sprachbehinderung	Apraxie	Dysarthrie	Orofaziale myofunktionelle Störungen	Stottern
	Aphasie	Hynonasalität	Sackgassen Resonanz	
	Andere Sprachstörungen	Lispeln	Spastische Dysphonie	

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsame «Dienstleistungen»), welche SmartAngel AG (nachfolgend «SmartAngel») gegenüber dem Kunde erbringt. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im weiteren aus den besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in Broschüren, Factsheets oder auf www.smartangel.ch («Vertragsbedingungen»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten.

Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und die besonderen Bestimmungen den AGB vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

2. PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise für Produkte und Dienstleistungen sowie Gebühren für andere Leistungen auf www.smartangel.ch. Abo-, Aufschalt- und allfällige Servicegebühren können ohne vorgängige Information geändert werden. Angebrochene Abrechnungseinheiten werden als volle Einheiten verrechnet.

3. PFLICHTEN VON SmartAngel

SmartAngel ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Geräte, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. SmartAngel bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen. Technische Störungen, die im Einflussbereich von SmartAngel liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

SmartAngel ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. SmartAngel ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist SmartAngel berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von SmartAngel vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, SmartAngel jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. SmartAngel ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig SmartAngel angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle von SmartAngel empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern, Gerät oder einer SIM-Karte ist SmartAngel sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

5. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter (z.B. Mehrwertdienste), schliesst der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung den Vertrag mit diesem Dritten ab und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung von SmartAngel beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum anderen Anbieter. Je nach Dienstleistung kann SmartAngel für diesen die Gebühren einfordern und das Inkasso übernehmen. Der Kunde kann den Zugang zu telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch SmartAngel insgesamt oder nur den Zugang zu entsprechenden Mehrwertdiensten sperren, soweit von SmartAngel nicht eine differenziertere Sperrung ermöglicht wird. SmartAngel übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für andere Anbieter bzw. dessen Dienstleistungen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen werden aufgrund von ausgewählten Abos oder bestellten Dienstleistungen erstellt und werden grundsätzlich per Post versandt. Die Zahlungsfristen sind, falls auf den Rechnungen nicht anders angegeben, 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen anderer Drittanbieter kann SmartAngel dem Kunden zusammen mit der Rechnung von SmartAngel belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 6 bis 8 (ausgenommen bei bestrittenen Rechnungen für Mehrwertdienste eine deshalb vorgenommene Sperrung des Anschlusses oder Kündigung des Vertrages vor Beilegung der Streitigkeit) sind auch anwendbar, wenn SmartAngel das Inkasso für Dritte wahrnimmt.

Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 10 Tagen an SmartAngel richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

7. DEPOT UND KREDITLIMITE

SmartAngel kann von ihren Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen von SmartAngel beglichen sind.

8. VERZUG

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% p.a. zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn SmartAngel den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 11 oder 17 darf SmartAngel sodann die Dienstleistungen sperren und den Vertrag kündigen.

Nach einer ersten kostenlosen schriftlichen Zahlungserinnerung wird dem Kunden pro Mahnung CHF 30 Mahngebühr in Rechnung gestellt. SmartAngel kann jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

9. DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann SmartAngel unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Personenbezogene Daten werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder durch das Nutzungsverhalten der Dienstleistungen automatisch generiert. Sie können von SmartAngel oder beigezogene Dritte im In- und Ausland für folgende Zwecke bearbeitet werden.

- a) zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- c) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- d) um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte durch SmartAngel oder deren Partner bereitzustellen z.B. mittels Erhebung, Analyse oder Untersuchung von Nutzer-, Nutzungs oder Positionsdaten wie z.B. Ortung, Biodaten, Alarme oder mediz. Werte und Daten sowie Nutzerinteressen abzudecken.
- e) zur Adressvalidierung;
- f) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- g) zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- h) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von SmartAngel Produkten;

Bezieht der Kunde bei SmartAngel Dienstleistungen Dritter, darf SmartAngel dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

Der Kunde willigt überdies ein, dass Daten zur Erstellung von Karteien betreffend Bonität und Kreditwürdigkeit, Adressvalidierung sowie Daten im Zusammenhang mit Anzeichen der unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen auch an Dritte zur Nutzung für eigene Zwecke weitergegeben werden dürfen. Der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen lassen. Personenbezogene Daten können im Rahmen der vorangehenden Bestimmungen ins Ausland bekannt gegeben werden. SmartAngel kann das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht auf das Recht zur Einsichtnahme beschränken. Ausgeschlossen ist eine Auskunftserteilung über sog. Kommunikationsranddaten, die über vom Kunden abonnierte Dienstleistungen generiert werden und dem Fernmeldegeheimnis unterstehen, sofern diese nicht als Grundlage für die Rechnungsstellung dienen.

10. MISSBRAUCH

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere:

- a) eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- b) ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- c) die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von SmartAngel mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- d) die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- e) die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- f) die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- g) der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von SmartAngel;
- h) der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen;
- i) eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SmartAngel erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Der Kunde hat SmartAngel für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist SmartAngel sofort zu benachrichtigen.

11. SPERRUNG

SmartAngel kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 17 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff. 7. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet.

Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je CHF 50 sowie allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

12. GERÄTE

Ein von SmartAngel erworbenes Endgerät ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen Eigentum von SmartAngel. SmartAngel hat das Recht, den Erwerb eines Gerätes von einem Eigentumsvorbehalt abhängig zu machen. Für Geräte gelten die von SmartAngel publizierten Garantiebestimmungen. Das Recht auf Wandelung des Vertrages bei Sachmängeln ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Dem Kunden leihweise überlassene Geräte verbleiben im Eigentum von SmartAngel und sind SmartAngel innert 30 Tagen nach Vertragsbeendigung bzw. auf Aufforderung zurückzugeben. Auf diesen Geräten dürfen keine Pfand- oder Retentionsrechte begründet werden. Werden geliehene Geräte auf Aufforderung von SmartAngel nicht retourniert, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

13. GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

SmartAngel verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind. SmartAngel übernimmt jedoch keine Gewähr für:

- a) ein durchgehend unterbrochene- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen;
- b) flächendeckende Netzabdeckung;
- c) bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- d) die Integrität für die über die SmartAngel Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- e) von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- f) einen absoluten Schutz ihres Netzes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- g) den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter;
- h) die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- i) Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur von SmartAngel, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Datenänderungen für Notfallinstruktionen werden jeweils bis spätestens am Folgetag in der Notrufzentrale ergänzt. Wird in der Folge ein Alarm ausgelöst, leitet der zuständige Mitarbeiter der Notrufzentrale die situativ notwendigen Massnahmen ein. Die Risikoabwägung liegt dabei im Ermessen des Mitarbeiters der Notrufzentrale. Dieser handelt im Auftrag des Kunden, so schnell wie möglich Hilfe zu organisieren, wobei die Gesundheit des Kunden immer an erster Stelle steht. Die Kosten für die von der Notrufzentrale angeforderten Hilfemassnahmen (z.B. Notarzt, Ambulanz, Spitex etc.) gehen immer zu Lasten des Kunden, selbst dann, wenn er den Notruf aus Versehen ausgelöst hat.

SmartAngel behält sich vor, am SmartAngel Portal Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit Betriebsunterbrechungen oder -verlangsamungen verbunden sein können. Der Eintritt eines solchen Ereignisses bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung des Kunden im Sinne von Ziff. 17.

14. HAFTUNG

SmartAngel übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die SmartAngel nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind (Ziff.11 und 17). Darin eingeschlossen ist auch der unsachgemässe Gebrauch der Produkte (z.B. Produkt nicht aufgeladen, ausgeschaltet, defekt oder durch unsachgemässe Verwendung). Die eingesetzten Produkte sind keine kalibrierten Medizinprodukte und auch nicht für medizinische Diagnosen einsetzbar. Für kritische Situationen oder Entscheidungen sind immer medizinische Bezugspersonen und/oder medizinische Organisationen beizuziehen. Die Haftung für direkte, indirekte bzw. Folgeschäden ist daher in allen Fällen ausgeschlossen.

15. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung oder der Erbringung des vereinbarten Depots in Kraft, ausser es wird im Vertrag ein späteres Datum festgelegt. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von SmartAngel die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. Spätestens beginnt der Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden Dienstleistung. Eine Mindestvertragsdauer beginnt, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer mit der Aktivierung der Dienstleistung zu laufen.

16. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Kündigungen von Halbjahres- oder Jahresabos müssen 1 Monat vor Ablauf des Abos schriftlich erfolgen. Bei 3 Monatsabos endet die Vertragsdauer nach 3 Monaten automatisch. SmartAngel wird mit dem Kunden dann individuell über eine etwaige Vertragsverlängerung auf 3, 6 oder 12 Monate sprechen.

Es gelten die Kündigungsbestimmungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat SmartAngel das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

17. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

SmartAngel hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kunde nicht fristgerecht das geforderte Depot leistet;
- b) Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- c) eine richterliche Behörde SmartAngel rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- d) die Nutzung der Netze von SmartAngel oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- e) Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- f) der Kunde nach mehrmaliger Mahnung in Zahlungs- bzw. Leistungsverzug ist;
- g) überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- h) bei einem Missbrauch gemäss Ziff. 10.

Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen. Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit SmartAngel fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- i) SmartAngel eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung des Kunden nicht beseitigt;
- j) die Netzverfügbarkeit am Wohnort des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
- k) der Kunde umzieht und am neuen Wohnort in der Schweiz die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;

18. VORZEITIGE KÜNDIGUNG / KOSTENFOLGEN

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer bei Todesfall ist ohne Kostenfolge (Mindestvertragsdauer 6 Monate) möglich. Allfällig mehr bezahlte Abogebühren werden den Erben nach Vorlegen eines Todesscheines rückerstattet. Alternativ kann das Abo an eine andere Person übertragen werden.

In allen anderen Fällen ist eine vorzeitige Kündigung nur unter Kostenfolgen möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund wird die vereinbarte pauschale Entschädigung fällig. Falls keine pauschale Entschädigung vereinbart worden ist, hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer des jeweiligen Abos zu bezahlen. Diese werden sofort fällig.

Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen und die Kündigung des Kunden bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens SmartAngel aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 17). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann SmartAngel eine angemessene Entschädigung verlangen.

Bestimmte Promotionen in einem Bündelangebot können von einer Mindestbezugspflicht der gebündelten Abos für eine bestimmte Zeitdauer abhängig gemacht werden. Die Entbündelung dieser Abos bewirkt eine Vorfälligkeitsentschädigung. Es gelten die jeweiligen Konditionen auf www.smartangel.ch.

19. ÄNDERUNG VON VERTRAGSBEDINGUNGEN

SmartAngel behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechtigte Interessen von SmartAngel es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist von bis zu 30 Tagen mitgeteilt.

Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen, organisatorischen oder betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben) oder gerichtlicher Anordnungen erforderlich werden.

Falls SmartAngel in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne Kostenfolge nach Ziff. 18 kündigen, sofern SmartAngel dem Kunden nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach ihrer Wahl eines der folgenden Ersatzangebote unterbreitet:

- (i) die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen oder (ii) die Kompensation der dem Kunden durch die Änderung entstehenden Gesamtbelastung mit geeigneten Mitteln.

Sofern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen. Die Änderung bzw. das Ersatzangebot wird sodann Vertragsbestandteil.

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

20. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Allfällige mit SmartAngel Dienstleistungen oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben bei SmartAngel bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

21. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

SmartAngel übermittelt Geschäftsbriefe inkl. Rechnungen grundsätzlich elektronisch via E-mail. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte Email-Adresse gilt daher als Zustelladresse des Kunden.

Zur Vertragserfüllung kann SmartAngel jederzeit Dritte im In- und Ausland beiziehen.

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen SmartAngel auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 19.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von SmartAngel an Dritte übertragen. SmartAngel kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

22. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der SmartAngel AG. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

